

Zeitschrift: Bulletin / Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden = Association Suisse des Enseignant-e-s d'Université

Herausgeber: Vereinigung der Schweizerischen Hochschuldozierenden

Band: 38 (2012)

Heft: 4

Artikel: Die Schweizerische Studienstiftung als nationale Begabtenförderungsinstitution

Autor: Famos, Cla Reto

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-893800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizerische Studienstiftung als nationale Begabtenförderinstitution

Cla Reto Famos*

Die Schweizerische Studienstiftung ist das nationale Begabtenförderwerk der Schweiz auf den Stufen Bachelor und Master. Mit einem spezifischen Auswahlverfahren werden besonders talentierte und leistungswillige junge Studierende identifiziert und in einem umfassenden Programm sowohl ideell als auch finanziell gefördert. Die Schweizerische Studienstiftung leistet damit einen wichtigen Beitrag zum Hochschulsystem der Schweiz – und dies als privat organisierte und auch zum überwiegenden Teil privat finanzierte Institution. Wie ist so etwas möglich und wie kam es dazu? Weshalb ist der Beitrag, den die Schweizerische Studienstiftung leistet, so wichtig? Und wie könnte sie die Förder- und Stipendienlandschaft in den nächsten Jahrzehnten weiter entwickeln? Zu diesen Fragen möchte der vorliegende Beitrag einige Überlegungen beisteuern.

1. Gründung und Auftrag

Die Schweizerische Studienstiftung wurde 1991 als privatrechtliche Stiftung mit Sitz in Zürich errichtet und im Handelsregister eingetragen. Ein Kreis von Forschern und Lehrenden vornehmlich der Universität Zürich und der ETH Zürich gaben der neuen Institution mit dem Rechtskleid der privatrechtlichen Stiftung klare Strukturen. Auch wenn der Kreis der Initianten wesentlich grösser war, als eigentliche Stifter firmierten drei Personen: Der Physiker Anton Schärli (viel zu früh verstorben im Jahr 1995), die Biologin Elisabeth Stumm (verstorben 2009) sowie der Biologe und heute emeritierte Professor der Universität Zürich, Eric Kubli. Sie setzten das Stiftungskapital von hunderttausend Schweizerfranken ein und damit startete man das Projekt.

Der Gründung der Stiftung am 4. November 1991 ging eine Phase der Abklärungen und Sondierung voran.

Weshalb wurde die Schweizerische Studienstiftung gegründet? Es war eine Mischung aus verschiedenen Überlegungen, welche die Initianten zu diesem Schritt bewogen. In erster Linie war es wohl das Empfinden eines gewissen Mangels: Die Förderung von Begabung schien angesichts der zunehmenden Entwicklung hin zu Massenuniversitäten und einer sukzessiven Erhöhung der Maturitätsquote im Schweizerischen Bildungssystem immer stärker in den Hintergrund zu geraten. Andererseits zeigte ein Blick über die Grenze zu unserem nördlichen Nachbarn, dessen Bildungssystem ein ganzes Ensemble von Begabtenförderwerken mit der Studienstiftung des deutschen Volkes als der herausragenden Institution ausweist, dass die systematische und breit verankerte Förderung von Begabung langfristig enorme Auswirkungen hat. Die Studienstiftung des deutschen Volkes – eine mittlerweile über achtzigjährige prägende Institution des deutschen Hochschulbildungswesens – stand ganz offensichtlich Pate für die Idee der Gründung einer Schweizerischen Studienstiftung. Dabei ging die Initiative von den Schweizer Gründern aus. Doch die Kontaktnahme durch die Schweizer Pioniere wurde in Deutschland von Anfang an begrüsst und mit viel Unterstützung bedacht. Seither haben sich diese beiden Förderwerke stets mit grossem Wohlwollen gegenseitig begleitet und unterstützt. Allerdings sind die Voraussetzungen und Arbeitsbedingungen der beiden Organisationen in vieler Hinsicht doch sehr verschieden. Dort eine fast völlig staatlich finanzierte Institution, die im Verbund mit weltanschaulich, religiös und politisch ausgerichteten Werken im staatlichen Auftrag wirkt. Hier eine fast ausschliesslich privat finanzierte Institution, welche sich als Pionierin und in der Schweiz einzigartig der Förderung von umfassender Begabung während des Studiums widmet.

2. Rechtsform und Organisation

Die Stiftung als Rechtsform bringt bestimmte Folgen mit sich. Die Schweizerische Studienstiftung ist damit als zweckgerichtetes Vermögen definiert. Eine Änderung des Stiftungszwecks, der in der Stiftungsurkunde festgelegt wurde, ist daher nur unter sehr restriktiven Bedingungen möglich. Dies gibt der Schweizerischen Studienstiftung Konstanz und macht sie zu einer verlässlichen Institution. Der gesetzlich vorgegebene Aufbau ist relativ schlank und gibt trotzdem die Möglichkeit eines individuellen Zuschnitts. Eine Stiftung kann bekanntlich keine Mitglieder haben. Trotzdem engagieren sich in der Schweizerischen Studien-

* Schweizerische Studienstiftung, Merkurstrasse 45, 8032 Zürich.

E-Mail: cla.famos@studienstiftung.ch
www.studienstiftung.ch

Cla Reto Famos, Prof. Dr. theol., ist Direktor der Schweizerischen Studienstiftung und Titularprofessor an der Universität Zürich (Praktische Theologie) mit Forschungsschwerpunkt Recht und Religion. Studium der Theologie in Bern und Richmond (Virginia, USA) und der Jurisprudenz in St. Gallen. 1995–2000 evangelischer Pfarrer, 2000–2005 Oberassistent an der Theologischen Fakultät der Universität Zürich. Mitglied des Gemeinderats (Parlament) der Stadt Uster (Präsident 2011/2012).

stiftung gegen zweihundert Personen ehrenamtlich und wirken massgeblich an der Erfüllung des Stiftungszwecks mit. Die Gründung eines begleitenden Vereins – des Vereins zur Förderung der Schweizerischen Studienstiftung – ermöglicht es zudem juristischen und natürlichen Personen, sich sozusagen als Freunde der Stiftung («amis de la Fondation») zu erkennen zu geben und die Stiftung auch finanziell mit einem Mitgliederbeitrag in ihrer Arbeit zu unterstützen. Dem gleichen Zweck dient der Verein «Alumni-Organisation der Schweizerischen Studienstiftung».

Die Schweizerische Studienstiftung kennt den Stiftungsrat als oberstes Organ im Sinne von ZGB Art. 83 und die Revisionsstelle entsprechend der Vorschrift von ZGB Art. 83b Abs. 1. Der Stiftungsrat beaufsichtigt die laufenden Geschäfte der Stiftung im Rahmen ihrer Zweckbestimmung und hat die Geschäftsführung an einen Direktor übertragen, der die operative Verantwortung trägt und dabei von einer Geschäftsstelle und drei Kommissionen (Bildungskommission, Kommission Finanzen und Fundraising, Kommission Auswahl und individuelle Förderung) unterstützt wird. Die Schweizerische Studienstiftung arbeitet damit nach dem Prinzip der strategischen und operativen Verantwortlichkeit. In einer klaren Normenhierarchie (Stiftungsurkunde – Stiftungsreglement – Geschäftsordnung) sind alle wesentlichen Fragen der Stiftungsorganisation und -führung geregelt. Alle Funktionen der Stiftung sind in ihren Zuständigkeiten und Arbeitsweisen definiert. Die Stiftungsurkunde ist nur mit einer Zweidrittelmehrheit des Stiftungsrates und unter Wahrung des Stiftungszwecks veränderbar. Die Revision des Stiftungsreglements und der Geschäftsordnung liegen in der Kompetenz des Stiftungsrates. Diese beiden Erlasse werden periodisch an neue Gegebenheiten angepasst.

3. Zweckbestimmung

Der Stiftungszweck der Schweizerischen Studienstiftung ist in der Stiftungsurkunde vom 4. November 1991 geregelt. § 2 trägt den Titel «Zweck» und lautet wie folgt:

1. Die Stiftung fördert und begleitet durchgehend bis zu einem Abschluss Studierende, deren ausgewiesene wissenschaftliche oder künstlerische Begabung und deren Persönlichkeit und Verantwortungsbewusstsein besondere Leistungen für die Allgemeinheit erwarten lassen. Sie ist gesamtschweizerisch und im Fürstentum Liechtenstein aktiv. Die Aufnahme in die Förderung erfolgt ungeachtet der sozialen Verhältnisse der Studierenden ausschliesslich auf Grund von Persönlichkeitskriterien. Die Stiftung ist bestrebt, zu einem umfassenden, persönlichkeitsbildenden Studium hinzuzuführen. Die zu Fördernden sollen sich auszeichnen durch Können,

Einfallsreichtum, Begeisterungs- und Urteilsfähigkeit, Neugier und Durchhaltevermögen. Die Stiftung ist einer Bildungsidee verpflichtet, die Kunst, Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften, sowie persönliche und gesellschaftliche Verantwortung als zusammenhängende Teile einer als Ganzes gewachsenen Kultur versteht.

2. In Verfolgung dieses Zwecks kann die Stiftung insbesondere
 - a. Studierende individuell betreuen
 - b. Sommerakademien durchführen
 - c. Einen Studienaufenthalt im Ausland ermöglichen
 - d. Unterstützung gewähren für Kongressbesuche, Forschungsreisen und bei der Organisation von Forschungskolloquien
 - e. Sprachkurse im In- und Ausland finanzieren
 - f. Studierende und Berufsleute zu gemeinsamen Treffen zusammenführen
 - g. Andere Aktivitäten durchführen, die dem Stiftungszweck entsprechen oder entsprechende Vorhaben anderer Institutionen unterstützen
3. Politische, weltanschauliche und konfessionelle Rücksichten dürfen die Auswahl und die Förderung durch die Stiftung nicht beeinflussen.
4. Die Stiftung erstrebt keinen Gewinn.
5. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung durch die Stiftung oder auf bestimmte Fördermassnahmen.

Die Stiftung erstrebt selbstredend keinen Gewinn aus ihrer Tätigkeit (§ 2 Ziff. 4). Die Gemeinnützigkeit ist damit statutarisch festgelegt und gehört im Verbund mit dem Prinzip der absoluten Ehrenamtlichkeit fest zum Selbstverständnis der Schweizerischen Studienstiftung. Die Gemeinnützigkeit und mit ihr die Steuerbefreiung wurden denn auch von allen Kantonen und vom Bund schon in den ersten Jahren der Stiftungstätigkeit festgestellt und bestätigt. Gleichzeitig gilt in der Stiftung das Prinzip der strikten Ehrenamtlichkeit. Stiftungsrat und Kommissionen erhalten weder Sitzungsgelder noch eine andere Entschädigung, sondern nur die Vergütung ihrer direkten Auslagen. Das Gleiche gilt auch für die Assessoren und für die Betreuerdozierenden sowie alle weiteren Funktionen. Auch die Mehrzahl der Kursleiter engagieren sich ehrenamtlich für die Begabtenförderung.

Die Stiftung ist politisch und weltanschaulich neutral. Sie lässt solche Rücksichten weder in der Auswahl der Geförderten noch in dem eigentlichen Förderprogramm Einfluss nehmen. Damit unterscheidet sich die Stiftung wesentlich vom deutschen Modell der Begabtenförderwerke, die nicht nur staatlich finanziert, sondern – mit Ausnahme der Studienstiftung des deutschen Volkes – auch alle entweder konfessionell oder politisch ausgerichtet sind.

Weil das Förderprogramm leistungsbezogen aufgebaut ist, besteht kein Anspruch auf Aufnahme in die Förderung. Es werden alle Kandidatinnen und Kandidaten ohne Ansehen der Person und nach den gleichen Massstäben beurteilt. Trotzdem wollte man mit dieser Bestimmung in § 2 Ziff. 5 von Anfang an eine Anspruchsmentalität verhindern. Zudem verweist dieser Passus auf den Umstand, dass die Schweizerische Studienstiftung privat organisiert ist und mit knappen Mitteln eine optimale Förderung betreiben muss.

Das Förderkonzept geht von einem ganzheitlichen Begabungsbegriff aus. Es werden insbesondere wissenschaftlich-akademische und künstlerische Begabungen genannt. Damit stehen sämtliche Fächer an den Universitäten und Fachhochschulen im Fokus. Die Förderung der Schweizerischen Studienstiftung macht vor keinen Fächergrenzen halt. Zudem: Begabung steht nicht isoliert da, sondern bezieht sich immer auf ein Persönlichkeitsprofil und ist auf gesellschaftliche Verantwortung und eine besondere Leistung für die Allgemeinheit ausgerichtet. Die zu Fördernden sollen sich durch eine Reihe von Persönlichkeitskriterien auszeichnen. Genannt werden insbesondere «Können, Einfallsreichtum, Begeisterungs- und Urteilsfähigkeit, Neugier und Durchhaltevermögen». Der seit 2006 verwendete Slogan «Neugier – Motivation – Verantwortung» gibt das in kondensierter Form wieder. Neben einer fachlichen Exzellenz braucht es Kreativität und Motivationsfähigkeit. Heute würde wohl auch die Kommunikationsfähigkeit eigens genannt. Statt Durchhaltevermögen wäre heute wohl eher von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit die Rede.

Das Bekenntnis zu einer ganzheitlichen Bildungsidee in § 1 macht wohl für die Schweizerische Studienstiftung ein wesentliches Element ihrer Identität aus. In einer Zeit, die von zunehmender Spezialisierung und damit Abschottung der Fächer geprägt ist, aber auch im Rahmen der Bologna-Reform unter einem stärkeren Eigenleben der verfahrensorientierten, administrativen Perspektiven leidet, könnte es so scheinen, als sei das Bildungskonzept der Schweizerischen Studienstiftung doch relativ exotisch. Schon der Rekurs auf den Bildungsbegriff – statt des heute üblichen Denkens in der Kategorie der Ausbildung – verweist auf einen ganz bestimmten, ganzheitlich ausgerichteten Ansatz. Dass Kunst, Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften im Verbund mit persönlicher und gesellschaftlicher Verantwortung zu sehen und als «zusammenhängende Teile einer als Ganzes gewachsenen Kultur» zu begreifen sind, ist auch heute als Vision zu betrachten, der man sich nur immer neu annähern kann.

Die Fördermassnahmen sind auf diese umfassende Bildungsidee ausgerichtet. Eine finanzielle Förderung und Stipendien sind damit durchaus nicht ausgeschlossen, aber nicht im Fokus, und sie dienen stets dem übergeordneten Ziel der sogenannten ideellen Förderung, wie weiter unten noch eingehender beschrieben werden soll.

4. Erster Stiftungsrat und die drei Stiftungsratspräsidenten

Der erste Stiftungsrat bestand neben den drei eigentlichen Stiftern aus Walter Lüthy, dem Präsidenten der Generaldirektion der Zürcher Kantonalbank und – als Präsidenten – dem Mathematiker Hans Künzi, Alt-Regierungsrat, Alt-Nationalrat und ehemaliger Professor an der Universität Zürich und an der ETH. Hans Künzi prägte den Aufbau der Schweizerischen Studienstiftung entscheidend und legte mit seiner weiten Vernetzung den Grundstein für einen beeindruckenden Aufbau dieser neuen Institution. Hans Künzi gilt bekanntlich als der Vater des Zürcher S-Bahnnetzes, und mit ähnlich visionärer Verve ging er nach seinem Rückzug vom politischen Amt an den Aufbau einer gesamtschweizerischen Institution der Begabtenförderung auf Hochschulstufe.

Im Jahre 2002 wurde der PSI-Direktor Meinrad Eberle als Nachfolger von Hans Künzi zum Stiftungsratspräsidenten gewählt. Der Maschineningenieur Meinrad Eberle war nach Stationen in der Privatwirtschaft zur ETH Zürich gestossen und leitete von 1992 bis 2002 das Paul Scherrer Institut (PSI). Unter seiner Leitung wurde in der Schweizerischen Studienstiftung nach der Gründungsphase eine gewisse Konsolidierung erreicht. Die Organisation der Stiftung wurde den sich ausweitenden Aufgaben angepasst. Zudem wurden die Verbindungen zum Staatssekretariat für Bildung und Forschung intensiviert und die Alumni-Vereinigung ins Leben gerufen. Seit 2008 ist der Ägyptologe Antonio Loprieno dritter Präsident des Stiftungsrates der Schweizerischen Studienstiftung. Antonio Loprieno ist Rektor der Universität Basel und Präsident der Schweizerischen Hochschulrektorenkonferenz CRUS. Unter seiner mittlerweile vierjährigen Leitung erlebte die Schweizerische Studienstiftung ein weiteres markantes Wachstum der Anzahl der Geförderten und der Summe der zur Verfügung stehenden Mittel. Zugleich trat die Stiftung nicht zuletzt im Rahmen ihres zwanzigjährigen Jubiläums zunehmend ins öffentliche Rampenlicht.

5. Entwicklung und aktuelle Lage

Im Leitbild, das der Stiftungsrat der Schweizerischen Studienstiftung am 30. Juni 2010 verabschiedet hat, wird die Aufgabe, der sich die Stiftung widmet, wie folgt umrissen:

«Will die Schweiz ihren hohen Standard in Wissenschaft, Wirtschaft und Kultur aufrechterhalten und einen Beitrag zur Lösung der komplexen, globalen Herausforderungen von heute leisten, ist sie auf das Potential und die Talente ihrer jungen Menschen angewiesen. Begabtenförderung wird dadurch zur dringlichen gesellschaftlichen Aufgabe. Die Schweizerische Studienstiftung nimmt sich dieser Aufgabe an, indem sie die Besten in ihrer intellektuellen Neugier fördert, sie in ihrer Motivation bestärkt und zur Übernahme von Verantwortung und zu gesellschaftlichem Engagement ermutigt.»

Seit ihrer Gründung hat die Schweizerische Studienstiftung über zwanzig Millionen Franken in die Begabtenförderung investiert und sich von einem zivilgesellschaftlichen Projekt zu einer wichtigen Institution des Hochschulraums Schweiz entwickelt. Waren es 1992 gerade einmal neun Personen, die von der Förderung in Sommerakademien und durch Zuschüsse profitieren konnten, so sind es mittlerweile weit über sechshundert Studierende und Doktorierende, die von einem ungleich breiteren Angebot profitieren können.

Die Schweizerische Studienstiftung fördert in diesem Jahr gegen sechshundertfünfzig Studierende und Doktorierende aus allen Studienrichtungen und an allen Fachhochschulen und Universitäten der Schweiz (sowie an vielen ausländischen Studienorten). Die Stiftung ist damit eine national tätige und schweizweit präsente Organisation, die mit ihrem das Studium ergänzenden Programm einen einzigartigen Beitrag zur Hochschullandschaft und zum Wissensstandort Schweiz leistet, der allerdings noch immer nicht von allen Seiten wirklich genügend wahrgenommen und geschätzt wird.

6. Grundlagen des Bewerbungsverfahrens

Die Schweizerische Studienstiftung kennt seit Anbeginn ein offenes Aufnahmeverfahren und hat zu keiner Zeit Quoten eingeführt, weder in Bezug auf das Geschlecht, die Nationalität noch den Studienort oder die Studienrichtung. Sie setzt allein auf die in ihrer Satzung festgelegten Kriterien, die sich an Persönlichkeitsmerkmalen orientieren. Durch stete Information wird sichergestellt, dass die Angebote der Schweizerischen Studienstiftung prinzipiell überall bekannt sind. Bewerbungen müssen aber dem Grundsatz der Eigeninitiative entsprechen, weil dies gerade ein wichtiger Aspekt des zu fördernden Persönlichkeitsprofils ist.

Die Schweizerische Studienstiftung arbeitet mit allen Hochschulen zusammen und versucht, im engen Kontakt mit diesen die Besten zu identifizieren und gezielt zu fördern und zu vernetzen. Die Hochschulen

können mögliche Kandidaten melden und sie auf das Angebot der Schweizerischen Studienstiftung aufmerksam machen. Die ETH Zürich beispielsweise informiert nach dem Basisjahr alle Studierenden mit hervorragenden Prüfungen (über 5.3) und fordert sie auf, sich für die Förderung durch die Schweizerische Studienstiftung zu bewerben. Dieses zentrale und einheitliche Vorgehen ist leider nicht an allen Hochschulen möglich. Die Gründe dafür sind vielfältig und liegen teilweise in einer gewissen Fraktionierung der Institutionen durch die Departements- oder Fakultätenstruktur, aber auch in rein administrativen Hürden oder datenschutzrechtlichen Vorbehalten. Trotz diesen Schwierigkeiten haben schon einige Hochschulen ein solches Meldesystem implementiert und senden den Studierenden, die im vergangenen Jahr Prüfungen mit einem hervorragenden Notenschnitt abgelegt haben, eine Einladung, sich um die Aufnahme in das Förderprogramm der Schweizerischen Studienstiftung zu bewerben. Solche Kooperationen werden von der Studienstiftung überall angestrebt. Erwünscht ist eine Ausweitung des Meldesystems auf alle Universitäten und Fachhochschulen in der ganzen Schweiz.

Die meisten Bewerberinnen und Bewerber erhalten allerdings nicht von ihrer Hochschule oder von einem Hochschuldozenten, sondern von ihrer Mittelschule die Aufforderung, sich aufgrund ihrer herausragenden Leistungen und ihres Persönlichkeitsprofils bei der Schweizerischen Studienstiftung zu bewerben. Mittlerweile gibt es nur noch eine Hand voll Gymnasien in der Schweiz, aus deren Reihen noch nie ein Absolvent in die Schweizerische Studienstiftung aufgenommen worden ist. Trotz dieser breiten Verankerung in den Gymnasien aller Kantone kann natürlich auch hier eine gewisse Profilbildung festgestellt werden. Manche Gymnasien sind durchaus besser vertreten als andere, was wiederum verschiedene Ursachen hat und sich wohl über die Zeit auch verändern wird. Trotzdem ist eine gewisse Streuung im Grad der Priorisierung der Exzellenzförderung durch die Gymnasien der Schweiz durchaus feststellbar.

Die Empfehlung zur Bewerbung durch die Mittel- oder Hochschule ist eine hinreichende, aber keine zwingende Voraussetzung für die Aufnahme. Vorschläge können auch von «Schweizer Jugend forscht» und den Wissenschaftsolympiaden ausgesprochen werden: Wer beim nationalen Wettbewerb von Sjf das Prädikat «hervorragend» oder «sehr gut» erhalten hat, wird eingeladen, sich um die Aufnahme in die Schweizerische Studienstiftung zu bewerben. Dasselbe gilt für alle Teilnehmenden von internationalen Wissenschaftsolympiaden, die eine Medaille erhalten haben.

Daneben gibt es seit jeher auch die Möglichkeit, dass sich Interessierte selbständig und auf eigene Initiative melden. In der Studienstiftung des deutschen Volkes dagegen wurde diese Möglichkeit erst vor einigen Jahren geschaffen. Hier zeigt sich exemplarisch, dass die Gründer der Schweizerischen Studienstiftung bewusst eine den Gegebenheiten der Schweiz angepasste Institution gründen wollten. Gerade weil die finanzielle Förderung in der Schweizerischen Studienstiftung noch nie im Vordergrund stand und ihr Bekanntheitsgrad gerade am Anfang sehr klein war, tat man gut daran, auch die sogenannten «Selbstmelder» zuzulassen. Zugleich wird damit auch die Erkenntnis zum Ausdruck gebracht, dass jedes Identifikationssystem unvollständig bleibt und sich spezifische Begabungen auch erst im Laufe der Zeit entwickeln können. Wer von sich aus bei der Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung sein Interesse anmeldet, legt im Rahmen eines Gesprächs seine Gründe dar und bringt den Nachweis exzellenter Leistungen in seinem Studienfach ein. Wenn diese durch die Geschäftsstelle vorzunehmenden Vorabklärungen zeigen, dass die Voraussetzungen für eine Bewerbung grundsätzlich vorhanden sind, dann wird der Kandidat oder die Kandidatin zu einem Auswahlseminar zugelassen und kann dazu die Bewerbungsunterlagen einsenden. Das Bewerbungsdossier ist relativ umfangreich und umfasst neben einem Motivationsschreiben einen tabellarischen sowie einen ausführlichen Lebenslauf, ein kurzes Essay von etwa tausend Wörtern zu einem von sechs vorgegebenen Themen, zwei Empfehlungsschreiben von Personen aus dem Bildungsumfeld der sich bewerbenden Person sowie die üblichen Zeugnisse, Bescheinigungen und weiteren Unterlagen. Die Erstellung dieses Dossiers erfordert durchaus einen gewissen Zeitaufwand und testet damit auch die Leistungsbereitschaft der Kandidierenden.

7. Auswahlseminare

Die Dossiers werden bei Eingang auf der Geschäftsstelle einer Vorprüfung unterzogen. Ungenügende Bewerbungen werden zur Überarbeitung zurückgesandt oder – wenn sich zeigt, dass die Anforderungen klar verfehlt werden – abgewiesen. Dabei gilt das Vieraugenprinzip. Anschliessend werden die Kandidierenden zu einem eintägigen Auswahlseminar eingeladen, von denen pro Jahr fünfzehn bis zwanzig (in deutscher, französischer oder italienischer Sprache) durchgeführt werden. Die Auswahlseminare sind in Zusammenarbeit mit Dozierenden der Hochschule für Angewandte Psychologie Zürich entwickelt worden und nach den Prinzipien von Assessment-Centers aufgebaut. Das Auswahlseminar findet in der Regel an einem Samstag statt und dauert einen ganzen Tag. Sechs Assessoren beurteilen in einem strukturierten Prozess zehn Kandidierende. Dabei werden

mit allen Kandidierenden drei Einzelinterviews geführt, in denen verschiedene Aspekte exploriert werden. Alle Kandidierenden nehmen an vier Diskussionsrunden teil und halten reihum einen vorbereiteten fünfminütigen Vortrag zu einem selbst gewählten Thema mit anschliessender fünfzehnminütiger Diskussion in einer Kleingruppe. Zusätzlich nehmen die Teilnehmenden an einer Gruppenarbeit teil und lösen im Team eine bestimmte Aufgabe. Am Ende des Assessment-Tages werden die Beobachtungen und Bewertungen von den Assessoren in einer integrierenden Sitzung besprochen. Die Assessoren fällen den Entscheid über Aufnahme oder Ablehnung gemeinsam.

Die Assessoren arbeiten – wie erwähnt – alle ehrenamtlich. Aus einem Pool von gegen hundert Personen, die sich für dieses Amt zur Verfügung gestellt haben und durch die zuständige Kommission «Auswahl und individuelle Förderung» gewählt worden sind, werden die Teams für die jeweiligen Auswahlseminare zusammengestellt. Die Assessoren rekrutieren sich aus den drei Bereichen Hochschuldozierende, Mittelschullehrpersonen und Personalverantwortliche oder Personen mit einem bestimmten Bezug zum Bereich Human Ressource oder Coaching. 50% der Assessoren sind in der Wirtschaft, der öffentlichen Verwaltung oder im Nonprofit-Bereich tätig, 42 % stammen aus dem Hochschul- und Fachhochschulbereich und 8% sind Mittelschullehrer oder -rektoren. Koordiniert werden die Auswahlseminare durch einen Wissenschaftlichen Mitarbeiter oder eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin der Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung. Diese leiten die Assessoren an und sorgen für eine einheitliche Anwendung der definierten Kriterien, koordinieren die Integrationssitzung und kommunizieren in den Tagen danach die Entscheidung gegenüber den Kandidierenden.

8. Aufnahmekriterien und Feedback

Die Beurteilungskriterien lassen sich in fünf Bereiche einteilen.

1. Motivation für den Stiftungsbeitritt: Hier werden das grundsätzliche Interesse an der Vernetzung mit anderen Studierenden, die Bereitschaft zur Leistung eines eigenen Beitrages im Stiftungsnetzwerk und das Interesse am Bildungsprogramm geprüft. Zugleich wird untersucht, wie weit das Interesse an materieller Unterstützung oder am möglichen Prestigegewinn gegenüber idealistischen Motiven im Vordergrund steht.
2. Wissen, Können, Leistung: In diesem Bereich wird die Breite des Wissens untersucht, aber auch das Fachwissen und die Reichweite der Erfahrungsvielfalt (in Bezug auf Berufsfelder, Kultur- und Sprach-

kreise). Es werden ausserschulische Leistungen abgefragt und die Fähigkeit geprüft, Zusammenhänge aktiv herzustellen und sein Studienfach in verschiedenen Lebenswelten einordnen zu können. Zusätzlich ist hier die Fähigkeit gefragt, sein Fachwissen fachfremden Personen verständlich zu machen.

3. Offenheit und Kreativität: In diesem Komplex werden die Offenheit gegenüber anderen Meinungen, der Umgang mit Neuem oder Ungewohntem, die Innovationsbereitschaft, die Breite des Interesses, die Neugier auf andere Denkweisen, die Originalität und die praktische Umsetzung der Ideen und das Interesse an gesellschaftlichen und sozialen Fragen geprüft.
4. Reife und Persönlichkeit: In diesem Bereich geht es um Fragen wie die Eigenständigkeit des Standpunktes, die Mitgestaltung des Gesprächs, die Klarheit der vertretenen Positionen, den Grad der Überzeugungskraft, die Bereitschaft zur Verteidigung der eigenen Meinung, den Umgang mit anderen Ansichten, die Einschätzung der eigenen Fähigkeiten, die Verantwortungsbereitschaft und das gesellschaftliche Engagement. Dieser Bereich wird schwerpunktmässig in den Einzelgesprächen fokussiert.
5. Potential: Unter dieser Rubrik werden Wissbegierde, der Wille zur persönlichen Weiterentwicklung, der Anspruch an sich selbst, die Einsatzbereitschaft, die Annahme von Herausforderungen, die Fähigkeit und Bereitschaft zur Selbstkritik, das Bewusstsein der eigenen Grenzen und die Bereitschaft zur Arbeit an den eigenen Schwächen geprüft.

Alle fünf Kriterienbündel werden in verschiedenen Kontexten angewandt und validiert. Die Assessoren machen sich aufgrund konkreter Beobachtungen und Hinweise Notizen und setzen sowohl in den einzelnen Bereichen als auch kumuliert Bewertungspunkte, die in der Integrationssitzung zu einer Gesamtbewertung zusammengezogen werden.

Die Nachbereitung, welche wie beschrieben ganz durch die Geschäftsstelle der Schweizerischen Studienstiftung sichergestellt wird, stellt ein entscheidendes Element dar. Die Schweizerische Studienstiftung bietet allen Teilnehmenden der Auswahlseminare ein persönliches Feedback an. Von dieser Möglichkeit wird rege Gebrauch gemacht – nicht nur von denjenigen, dessen Kandidatur abgelehnt wurde (im Schnitt werden etwa 65% der Teilnehmenden von Auswahlseminaren in das Förderprogramm der Schweizerischen Studienstiftung aufgenommen). Das Auswahlseminar soll in jedem Fall für alle Beteiligten ein Gewinn und eine bereichernde Erfahrung sein. Die Feedbacks werden denn auch ganz generell als positive Lernerfahrung wahrgenommen.

9. Förderprogramm

Pro Jahr werden etwas über hundert Personen neu in die Förderung aufgenommen, wobei diese Zahl aufgrund des Fehlens von Quoten oder festen Vorgaben variieren kann. Trotz des starken Wachstums der Zahl der Geförderten hält man an einer eher restriktiven Beurteilung der Kandidierenden fest, die sich deutlich abheben müssen und das Profil einer ausgeprägten Begabung und einer runden Persönlichkeit zeigen sollten.

Wer in die Schweizerische Studienstiftung aufgenommen wurde, kann von einem umfassenden Förderprogramm profitieren, das in vier Bereiche unterteilt werden kann: Bildung, Vernetzung, Betreuung und finanzielle Förderung.

9.1. Bildungsprogramm

Die Schweizerische Studienstiftung begann nach ihrer Gründung am 4. November 1991 ihr Förderprogramm mit der Durchführung von Sommerakademien im Jahre 1992. Gemäss § 1 ist die Stiftung einer «Bildungsidee verpflichtet, die Kunst- Geistes-, Sozial- und Naturwissenschaften sowie persönliche und gesellschaftliche Verantwortung als zusammenhängende Teile einer als Ganzes gewachsenen Kultur versteht.» Das Bildungsprogramm mit seiner «ideellen Förderung» (die vor allem in den ersten Jahren begrifflich von der finanziellen Förderung abgegrenzt wurde) ist denn auch heute ein starkes Zentrum, wenn nicht sogar das eigentliche Herz der Förderung.

Das Bildungsangebot der Schweizerischen Studienstiftung versteht sich als ein die Fachstudien ihrer Geförderten und damit die Studiengänge der Universitäten und Fachhochschulen ergänzender Teil einer umfassenden Bildungsanstrengung. Das Programm ist grundsätzlich interdisziplinär aufgebaut, was sich nicht nur im Jahresprogramm, sondern auch in den einzelnen Veranstaltungen erweist. Wenn mehr als ein Dozent vorgesehen ist, werden stets interdisziplinäre Teams zusammengesetzt, was sich auch in der Thematik der Anlässe widerspiegelt. Die Teilnehmenden kommen sowieso stets aus den unterschiedlichsten Fächern und repräsentieren in der Regel bei einer durchschnittlichen Gruppengrösse von fünfzehn bis zwanzig Personen eine grosse Bandbreite an möglichen Fächern. Wenn aufgrund von grossen Anmeldezahlen eine Auswahl getroffen werden muss, dann ist neben anderen auch das Kriterium der ausgeglichenen Fächerrepräsentation zu berücksichtigen.

Die Schweizerische Studienstiftung bietet in ihrem Bildungsprogramm pro Jahr gegen siebzig Veranstaltungen an, die punkto ihrer Länge zwischen einigen Stunden und einer Woche variieren. Das Herzstück des Bildungsprogramms bildet auch heute noch die

Sommerakademie. Konzipiert als einwöchige Think Tanks behandeln sie immer wieder neue Themen an den Fächergrenzen. Zwanzig Teilnehmende arbeiten hier mit einem Team von zwei bis vier Akademieleitern und allenfalls zusätzlichen Gastreferenten. Neben den etwa fünf Akademien der Schweizerischen Studienstiftung können die Geförderten zusätzlich vom gesamten Angebot der Studienstiftung des deutschen Volkes profitieren, das seinerseits etwa hundert thematische Gruppen umfasst. Die deutschen Sommerakademien dauern zwei Wochen, sehen aber nur am Vormittag thematische Arbeit vor, während die Nachmittage für weitere Aktivitäten im sportlichen, kulturellen oder intellektuellen Bereich reserviert bleiben. Durch die enge Kooperation mit ihrer deutschen Schwesterorganisation kann die Schweizerische Studienstiftung hier ihr Angebot um ein Vielfaches ihrer eigenen Möglichkeiten erhöhen. Im Gegenzug werden aber auch in allen Schweizer Akademien deutsche Studienstiftler zugelassen.

Neben den Sommerakademien wurde mit den sogenannten «Intellectual Tools» ein wiederkehrendes Angebot aufgebaut, das die Bereiche Soft Skills und Orientierungswissen bedient. Ziel des Angebots ist es, angehenden jungen Akademikern den sprichwörtlichen «Rucksack» zu füllen und sie mit für sie relevanten Fähigkeiten auszustatten, die heute in einer beruflichen Karriere nötig sind. Die Rhetorikseminare (und entsprechende Aufbauangebote) beispielsweise sind längst ein eigentlicher Klassiker und aus dem Angebot nicht mehr wegzudenken. Im Bereich des Orientierungswissens gehören Themen wie «Wirtschaft verstehen», «Recht und Politik» oder «Statistik» zum stehenden Angebot und geben Studierenden die Möglichkeit, ihr Wissen in kompakter Form auf Bereiche auszudehnen, die in ihrem Fachstudium nicht berücksichtigt werden und trotzdem zum Grundstock jedes Jungakademikers gehören. Mit diesem Angebot bietet die Schweizerische Studienstiftung im Grunde genommen ein *Studium generale*.

Da ein Fünftel aller Geförderten Doktorierende sind, wurde 2009 das Angebot «PhDBox» aufgebaut, das sich exklusiv an Doktorierende wendet und die universitären Doktorandenprogramme ergänzt. Neben Seminaren zu spezifischen Fragen wie beispielsweise der Karriereplanung gehören hierzu auch individuelle Coachings, die dem Ziel dienen, den Geförderten optimale Voraussetzungen für die Erreichung ihrer Ziele zu bieten – seien das die akademische Karriere oder eine Laufbahn in Wirtschaft, Kultur oder Verwaltung. Neben diesen drei festen Formaten setzt die zuständige Kommission für jeweils eine Reihe von Jahren einen thematischen Schwerpunkt, der verschiedene Kurz-, Tages- und Wochenendveranstaltungen prägt. Zurzeit findet

unter der Rubrik «Culture matters» eine Auseinandersetzung mit den verschiedenen Facetten des Kulturbegriffs und kultureller Einflüsse auf die unterschiedlichen Bereiche der Gesellschaft statt.

Zudem führt die Schweizerische Studienstiftung mit «Univers Suisse» in Zusammenarbeit mit der Sophie und Karl Binding Stiftung ein Programm, das neben Austauschstipendien für Studien in anderen Sprachregionen der Schweiz auch verschiedene Bildungsveranstaltungen unterschiedlicher Länge und Ausrichtung zum Thema der Kohäsion der Sprachregionen in der Schweiz beinhaltet. Jährlich wird dazu eine Sommerakademie «Le Tableau de la Suisse» mit einem unterschiedlichen Schwerpunkt angeboten.

Während in der Studienstiftung des deutschen Volkes die Sommerakademien das Hauptangebot ausmachen, hat sich in der Schweizerischen Studienstiftung ein Schwerpunkt bei Kurzveranstaltungen und Wochenendseminaren entwickelt, die zahlenmässig den grössten Teil der gegen siebzig Veranstaltungen jährlich ausmachen. Es sind wohl nicht zuletzt auch rein geografische Gründe, die zu dieser unterschiedlichen Entwicklung geführt haben: In der Schweiz ist es grundsätzlich möglich, dass sich Studierende aller Studienorte – von Genf bis St. Gallen – an einem Ort (vorwiegend im Schweizer Mittelland und entlang den grossen Verkehrsachsen) für einen Tagesanlass treffen, was in Deutschland allein wegen den viel grösseren Distanzen nicht denkbar ist. Die Schweizerische Studienstiftung hat – einem Bedürfnis der Geförderten entsprechend – dieses Angebot in den letzten Jahren stark ausgebaut.

Dabei spielt auch die aktive Mitwirkung der Geförderten eine entscheidende Rolle. An den Anlässen selbst – seien es Seminare oder Sommerakademien – wird das Engagement der Teilnehmenden natürlich stets vorausgesetzt. Dazu kommt zunehmend auch der Einbezug der Geförderten schon in die Entwicklung der Bildungsangebote. Dies ist in den letzten Jahren weiter forciert worden und entspricht wohl idealtypisch dem Stiftungszweck, junge Menschen zur Übernahme von Verantwortung zu führen. Mittlerweile ist in einem Drittel aller Anlässe schon in der Vorbereitungsphase eine Partizipation der Geförderten vorgesehen. Zusätzlich wurde ein neues Format «Peer Events» eingerichtet, das den Geförderten ermöglicht, integrale Veranstaltungen für ihre Kommilitoninnen und Kommilitonen zu entwickeln und anzubieten.

9.2. Vernetzung

Die Vernetzung der Geförderten ist ein integraler Teil der Förderung selbst. Primär ist dabei an die Verbin-

dung mit anderen Geförderten zu denken. Für viele Ehemalige ist dies mithin etwas vom Wertvollsten, was sie überhaupt aus ihrer aktiven Studienstiftungszeit mitnehmen. Diese Vernetzung wird einerseits durch die Teilnahme am Bildungsprogramm erreicht und dort sicher auch verankert. Dazu kommen aber verschiedene zusätzliche Angebote wie das Who-is-Who auf der Internetplattform der Schweizerischen Studienstiftung oder auch verschiedene Facebookseiten, Twitter und andere social media-Angebote. Vernetzen können die Geförderten sich aber auch mit Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft, die sich für Referate und Gespräche zur Verfügung stellen. Und schliesslich gehört auch die Verknüpfung mit den Alumni zu diesem Bereich. Diese Gruppe von mittlerweile einigen hundert Personen, die in den verschiedensten Berufen tätig sind, stellt eine nicht zu unterschätzende Ressource für die aktuell Geförderten dar. Ein eben eingeführtes Angebot für Coaching mit Tandems Studienstiftler-Alumni verspricht sehr interessante weitere Vernetzungsperspektiven zu generieren.

9.3. Betreuung

Der dritte Teil des Förderangebots wird mit dem Begriff der Betreuung zusammengefasst. Dazu gehören insbesondere die Betreuerdozierenden (oder Vertrauensdozierenden) – Hochschuldozierende, welche ehrenamtlich einer Gruppe von acht bis zwölf geförderten Studierenden mit Rat und Hilfe zur Seite stehen. Die Gruppen sind ebenfalls interdisziplinär zusammengesetzt; es geht nicht um eine fachliche Betreuung der Geförderten, sondern in Ergänzung zum Studium um eine zusätzliche Vertrauensperson, welche die jungen Menschen zum Beispiel in allgemeinen Entscheiden unterstützt oder bei Bedarf auch einmal ein Empfehlungsschreiben verfasst. Über das Who-is-who der Schweizerischen Studienstiftung können die Geförderten auch an andere Vertrauensdozierende herantreten und profitieren so von einem weiteren Netzwerk von über siebzig Hochschullehrenden in der ganzen Schweiz.

Neben diesen bietet auch die Geschäftsstelle Betreuung in Studienfragen an. Die Wissenschaftlichen Mitarbeitenden begleiten je eine grössere Zahl von Studierenden und lesen – zusammen mit den Betreuerdozierenden – die Jahresstudienberichte der Geförderten, um die Fortschritte im Studium zu begleiten und allfällige Probleme schon frühzeitig thematisieren zu können. Auch Hochbegabte und sehr engagierte Studierende erfahren Krisen und kämpfen mit Problemen – von persönlichen Sorgen bis zu Orientierungsfragen und Zweifel an der Studienwahl. Deshalb bietet die Schweizerische Studienstiftung auch ein Krisencoaching an. Drei beruflich im Coaching tätige

Persönlichkeiten – zwei deutschsprachige und eine französischsprachige – stehen unentgeltlich zur Verfügung für Abklärungen und beratende Gespräche. Das Angebot wurde vor einigen Jahren gezielt als ein weiterer Mosaikstein des Bereichs Betreuung aufgebaut und entspricht einem grossen Bedürfnis.

9.4. Finanzielle Förderung

Das vierte Element der Förderung ist die finanzielle Unterstützung. Entsprechend dem primären Fokus auf der ideellen Förderung steht dieser Bereich bewusst nicht im Vordergrund. Trotzdem hat man gerade in den letzten Jahren einige Anstrengungen unternommen, um im Bedarfsfall auch hier effizient helfen zu können. In den ersten Jahren wurde aus Deutschland das sogenannte «Büchergeld» übernommen – ein jedem Geförderten ungeachtet seiner persönlichen finanziellen Situation zustehender Betrag für die Anschaffung von Studienliteratur. Von diesem Büchergeld ist man vor einigen Jahren aber wieder weggekommen. Eine Umfrage unter den Geförderten hat gezeigt, dass der Betrag – welcher immer markant unter demjenigen in Deutschland lag – als nicht wesentlich für die Förderung angesehen wurde. Zudem war immer nur ein Teil der Studierenden wirklich darauf angewiesen – für die anderen bedeutete das Büchergeld lediglich ein willkommener Zustupf. Auf Seiten der Stiftung band dieses Vorgehen bedeutende Mittel des jährlichen Budgets. Stattdessen können die Geförderten heute für studienbezogene Projekte oder Auslandsaufenthalte finanzielle Förderung beantragen, die fünfhundert, fünftausend oder zwanzigtausend Franken betragen kann. Zudem existieren mehrere Stipendienprogramme, welche in den letzten Jahren in Kooperation mit grossen Vergabestiftungen aufgebaut werden konnten: Das Binding-Stipendium im Rahmen des Kohäsionsprojekts «Universuisse» für Studierende, welche in einer anderen Sprachregion innerhalb der Schweiz studieren. Das Göhner- und das Suyana-Stipendium für bedürftige Studierende, die aus verschiedenen Gründen keine oder nicht genügend kantonale Stipendien erhalten. Und schliesslich das Göhner-Stipendium für Kunstschaaffende in Ausbildung, das Studierende in den verschiedenen Kunstsparten unterstützt. Die Stipendien betragen zwischen zwölf- und fünfzehntausend Franken pro Jahr. Einen Spezialfall stellt das Mercator Kolleg für internationale Aufgaben dar – ein Programm das sich an Masterabsolventen richtet, die in internationalen Organisationen ihre berufliche Laufbahn planen. Weil der Schweizer Nachwuchs nicht nur in vielen UNO-Organisationen sehr gering ist, wurde vor vier Jahren dieses Programm lanciert, das es jungen Absolventen erlaubt, ein Jahr lang mit verschiedenen Praktika in internationalen Organisationen ein von ihnen gestaltetes Projekt zu verfolgen und sich so optimale

Voraussetzungen für einen Einstieg in eine internationale Karriere zu schaffen. Insgesamt kann man festhalten, dass die finanzielle Förderung der Schweizerischen Studienstiftung in den letzten Jahren eine markante Zunahme in der Gesamtmenge erfahren hat. Trotz steigender Zahl der Geförderten hat man heute nicht nur mehr Geld insgesamt, sondern auch pro Kopf zur Verfügung. Betrug der durchschnittliche Pro-Kopf-Förderbetrag 2007 noch CHF 369.00, so stieg er bis 2011 auf CHF 821.00. Diese Tendenz soll in den nächsten Jahren weiter geführt werden.

10. Strategische Ziele: Qualität des Angebots –

Zahl der Geförderten – gesicherte Finanzierung

Der Stiftungsrat hat 2008 drei strategische Ziele definiert: Die Anzahl der Geförderten soll auf achthundert Studierende wachsen, die Studienstiftung soll über jährliche Mittel von CHF 3.2 Millionen verfügen und die Qualität ihres Angebots soll ohne Abstriche weiter gepflegt werden. Um den letzten Punkt zu überprüfen, hat sich die Schweizerische Studienstiftung im Jahr 2010 einer externen Evaluation durch das Büro Landert & Partner unterzogen. Die Ergebnisse wurden 2011 der Öffentlichkeit vorgestellt. Es hat sich gezeigt, dass die Qualität der Förderangebote über die zwanzig Jahre ihrer Wirkung konstant als sehr hoch eingeschätzt wurde. Ein Kritikpunkt waren die teilweise recht langen Wartelisten bei Bildungsveranstaltungen der Schweizerischen Studienstiftung. An manchen Anlässen übersteigt die Nachfrage das Angebot deutlich. Aus Qualitätsüberlegungen können die Gruppengrößen nicht einfach entsprechend erhöht werden – ein Rhetorikkurs kann nicht mit der gleichen Qualität und Intensität mit der doppelten Anzahl Teilnehmenden durchgeführt werden. Damit zeigt das wesentlichste Ergebnis der Evaluation zugleich die Grundproblematik, der sich die Schweizerische Studienstiftung gegenüber sieht: die zu geringen finanziellen Mittel. Die Schweizerische Studienstiftung muss mangels genügendem eigenen Stiftungskapital ein intensives Fundraising betreiben, um die jährlichen laufenden Kosten zu decken. Die Schweizerische Studienstiftung hält dabei ein Kapital, das etwa einem jährlichen Budget entspricht – eine absolute Minimalanforderung an einen gesicherten Betrieb und an ein verlässliches Förderangebot. Der Aufwand für die jährlich neu zu tätige Mitteleinwerbung ist selbstredend erheblich. Deshalb erscheint eine staatliche Grundfinanzierung von einem Drittel, welche vom Stiftungsrat seit Jahren als strategische Grösse angestrebt wird, absolut vordringlich.

Dass die ersten beiden strategischen Ziele direkt miteinander verknüpft sind, leuchtet unmittelbar ein. Zurzeit hat die Schweizerische Studienstiftung jährlich immer noch weniger als zweieinhalb Millionen

Franken zur Verfügung. Deshalb kann auch die Anzahl der Geförderten nicht im vorgesehenen Masse steigen – in diesem Jahr wird sie bei ungefähr sechshundertfünfzig liegen. Der Bedarf für eine derartige Förderung auf Seiten der Studierenden läge um einiges höher. Geht man davon aus, dass auch nur ein Prozent aller Studierender aufgrund ihrer aussergewöhnlichen Begabung von diesem Förderangebot profitieren können sollten, ergäbe das bei aktuell weit über zweihunderttausend Studierenden an Fachhochschulen und Universitäten eine drei- bis viermal höhere Zahl von zu Fördernden. Das Ziel von achthundert Geförderten ist deshalb ein mittelfristiges Minimalziel. Langfristig sollten wohl eher deutlich mehr als tausend Personen von den Angeboten der Schweizerischen Studienstiftung profitieren können. Dazu braucht es aber ein wesentlich stärkeres Engagement von Bund und Kantonen. Denn eine solche nationale Begabtenförderinstitution auf Hochschulebene ist ohne eine solide staatliche Grundfinanzierung langfristig wohl nur schwer aufrecht zu erhalten.

11. Globale Perspektive als neue Herausforderung

Die Schweizerische Studienstiftung überarbeitet in regelmässigen Perioden ihre strategische Ausrichtung und in diesem Prozess steht sie in diesen Monaten. Dabei schiebt sich als ein entscheidendes neues Thema die globale Perspektive in den Vordergrund der Diskussion. Die Schweizerische Studienstiftung ist als zivilgesellschaftliche Initiative aus der Gesellschaft herausgewachsen und fokussiert dabei natürlich seit je auf die Schweiz als Studienplatz und Wissensstandort. Allerdings war beim Aufbau der Stiftung gerade wegen des zivilgesellschaftlichen Charakters dieser Initiative eine internationale und auf die Welt hin offene Sichtweise immer schon präsent. Die Staatsbürgerschaft der Geförderten spielte daher bezeichnenderweise noch nie eine Rolle – hier hat sich die Stiftung von Anfang an ihre Unabhängigkeit für eine liberale Aufnahmeregelung zunutze gemacht. Auf politische Überlegungen hat man nie Rücksicht nehmen müssen und stets mit Blick auf die Unabhängigkeit als höchstes Gut auf allgemeine Exzellenzkriterien gesetzt. Trotzdem liegt es natürlich in der Natur der Sache, dass bei den Geförderten ein bestimmter Bezug zur Schweiz bestehen muss. Bei ausländischen Studierenden ist dies sicher einmal die Wahl des Studienorts; zusätzlich scheint es sinnvoll, auch die Beherrschung von einer oder (bei Kandidierenden aus Nachbarstaaten) zwei Landessprachen zur Bedingung zu machen. Damit setzt man zwar eine relativ hohe Hürde; aber zwei Gründe – nämlich Exzellenz und Integration – sprechen doch dafür, an dieser Anforderung festzuhalten. Wer bereit ist, sich auch sprachlich mit dem Studienort intensiv auseinanderzusetzen, beweist ein hohes intellektuelles Potential und

eine grosse Leistungsbereitschaft. Und die Beherrschung der Landessprachen ist die Voraussetzung für eine gelingende Integration in unserem Land, wodurch auch die Chancen steigen, die Absolventen später in die Gesellschaft einzubeziehen und in unserer Volkswirtschaft halten zu können.

12. Ein wichtiger Beitrag zur Stipendienlandschaft Schweiz

Die Schweizerische Studienstiftung wird mit ihrem Förderprogramm auch als Teil des Stipendienwesens der Schweiz betrachtet. Sie übernimmt als private Stiftung eine Funktion, die in dieser Art niemand sonst wahrnimmt. Inwieweit hebt sich der Ansatz der Schweizerischen Studienstiftung von denen anderer Institutionen ab? Abschliessend möchte ich zwei Aspekte beleuchten, die sich aus einem Blick auf die Stipendienlandschaft Schweiz aus der Perspektive der Schweizerischen Studienstiftung ergeben: die Frage der Leistungskriterien und das Konzept der Biographieförderung.

Erst einmal fällt die fast ausschliessliche Ausrichtung auf den Bedarf auf, die zumindest auf den Stufen Bachelor und Master als prägendes Merkmal des Schweizerischen Stipendienwesens bezeichnet werden kann. Leistungskriterien werden nicht oder nur am Rande berücksichtigt. Dieses Vorgehen hat grundsätzlich durchaus auch seine Berechtigung. Trotzdem kann die Frage gestellt werden, ob nicht der Bedarf stärker mit gezielten Leistungskriterien verbunden werden sollte. Die Schweizerische Studienstiftung macht die Erfahrung, dass gerade auch sehr starke und leistungsbereite Studierende in vielen Fällen aus finanzschwachen Verhältnissen stammen und trotz eines ausgebauten Stipendienwesens noch einen ausgewiesenen Bedarf an finanzieller Förderung haben. Wenn Exzellenz und finanzieller Bedarf zusammenkommen, kann mit dem gezielten Einsatz von finanzieller Unterstützung ein wesentlicher Beitrag zu effizientem Studium, Studienerfolg und zukünftiger beruflicher beziehungsweise akademischer Leistung erbracht werden. Wir sind überzeugt, dass gerade hier – bei den aus bescheidenen Verhältnissen stammenden hochbegabten Studierenden – ein wesentlicher Ansatzpunkt besteht. Wenn Talente, die ihre Leistungsbereitschaft unter Beweis gestellt haben, aus finanzieller Not neben ihrem Studium arbeiten müssen, entgeht der ganzen Gemeinschaft ein erhebliches Potential. Deshalb scheint uns hier ein besonders lohnender und zugleich dringlicher Ansatzpunkt. Denn dies ist ein wichtiger Aspekt der Bildungsgerechtigkeit:

die Möglichkeit, bei ausgewiesenem Talent und Leistungsbereitschaft sein Potential entfalten zu können, damit dieses dann auch zum Wohl der Gesellschaft eingesetzt werden kann. In diesem Sinne mag die Arbeit der Schweizerischen Studienstiftung einen Anstoss zur Reflexion der Stipendienlandschaft Schweiz geben. Wie das Leistungsprinzip in differenzierter und adäquater Form in die Stipendienvergabe aufgenommen werden kann, ist eine Frage, die sich auch andernorts stellt. Zugleich wird die Schweizerische Studienstiftung in Zukunft noch stärker dafür kämpfen müssen, dass diesem Gesichtspunkt in der Diskussion zur Chancengleichheit Beachtung geschenkt wird.

Zweitens ist der Ansatz der Schweizerischen Studienstiftung durch seinen Fokus auf eine ganzheitliche Biographieförderung geprägt. Stipendien und finanzielle Zuschüsse stehen in dieser Optik immer in einem Ensemble und sollten deshalb auch nicht absolut losgelöst von anderen Fördermassnahmen behandelt werden. Entgegen der allgemeinen Erwartung liegt die finanzielle Förderung im Programm der Schweizerischen Studienstiftung gerade nicht an erster Stelle. Zu fördernde Personen werden deshalb nicht nach ihrem finanziellen Bedarf, sondern völlig unabhängig davon allein nach Exzellenzkriterien aufgenommen, während die finanzielle Unterstützung erst nach der Aufnahme und im Verbund mit anderen Fördermassnahmen abgeklärt wird. Mit ihrem ganzheitlichen Ansatz einer Begabtenförderung, welche Personen beziehungsweise Biographien fördern und so Begabungen sich entwickeln lassen will, steht die Schweizerische Studienstiftung in der Schweiz für ein Fördermodell, dessen Potential sicher noch weit stärker erhoben und ausgebaut werden kann.

Die Schweizerische Studienstiftung leistet hier als nationale Institution der Begabtenförderung einen für den ganzen Hochschulraum entscheidenden und integrativen Beitrag. Es ist zu hoffen, dass ihr auch in Zukunft die dazu notwendigen Mittel bereitgestellt werden und sie die dafür nötige breite Unterstützung erhält.

Die Schweizerische Studienstiftung lebt vom ehrenamtlichen Engagement. Deshalb sind Hochschuldozentinnen und -dozenten, welche bereit sind, sich als Betreuerdozierende, als Assessoren oder für die Mitarbeit in Kommissionen und Projekten zur Verfügung zu stellen, herzlich eingeladen, sich mit dem Autor in Verbindung zu setzen! ■